

BU 02.12.2021 Zürich

Programmässig verlassen Herr H. M (HM) und die Bezugsperson (BP) um 07:45 die JVA, um mit den ÖV über Biel nach Zürich zu fahren. Im Regionalzug von Le Landeron nach Biel steigen gleich zwei Schulklassen in den Zug und bis Biel sind die Zugsabteile denn auch voll besetzt. Neben HM und die BP setzen sich zwei ca. elf oder zwölfjährige Buben; dies scheint Herrn HM nicht zu stören, er liest weiter in seinen Unterlagen. Von Biel nach Zürich lockert sich der Personenandrang und HM wie auch die BP sitzen bis zuletzt zu zweit im Viererabteil. Aufgrund des Personenandrangs während der Stosszeiten macht die BP eine Bemerkung bezüglich Verschiebung der Reisezeiten für die zukünftigen Urlaube: anstatt 07:45 bis 19:45 besser 08:45 bis 20:45, was Herr HM – wie sich später herausstellen wird – so versteht, dass der externe Aufenthalt eine Stunde länger dauern könnte.

In Zürich angekommen geht es zur Zentralbibliothek, wo Herr HM zu seiner grossen Freude ein Buch in den dortigen Beständen findet, welches – so wie es die BP versteht – anhand der elektronischen Auflistung in der ZB nicht geführt wird. Dies meldet Herr HM sodann einer Mitarbeiterin der Bibliothek, um nicht – wie er sagt – wie ein «Depp» dazustehen, da sich HM vorderhand bei einem anderen Mitarbeiter der Bibliothek nach eben diesem Buch erkundigt hat und ihm entgegnet wird, dieses gewünschte Buch sei nicht vorhanden.

Mit mehreren Büchern ausgestattet, verlässt HM in Begleitung seiner BP die Bibliothek und es geht durch die Stadt zur St. Jakobskirche, in welcher HM und BP dem halbstündigen Mittagsorgelkonzert lauschen. Gleich nach dessen Beendigung fühlt sich HM etwas unwohl und benommen, was er – so seine Aussage – auf einen bizarren Geruch, vielleicht ein Parfum, einer in der Nähe sitzenden Person zurückführt. Wieder an der frischen Luft erholt sich HM schnell und es geht hinauf zur Uni-Mensa zum Mittagessen und anschliessend ins ETH-Gebäude zum Kaffeetrinken. Danach ist wiederum ein Spaziergang durch die Altstadt angesagt, bei welchem HM und die BP von einem starken Regenschauer überrascht werden. Unterschlupf bietet sich bei einem «Take-Away»-Stand und die BP fragt während des Wartens HM spontan danach, ob er sich vorstellen könnte, mit ihr einfach mal Französisch zu sprechen, um ein wenig Gehirntraining abzuhalten. So wie die BP HM versteht, möchte dieser davon absehen, sich mündlich auszutauschen – weder in Französisch

noch in Englisch - , da sein mündlicher Gebrauch der Fremdsprachen eingerostet sei; wohl könne dieser schnell wieder aktiviert werden, sollte sich die Möglichkeit ergeben, sich in einer entsprechenden Sprachregion zu befinden. Später erklärt HM seiner BP, sein schriftlicher Ausdruck sei im Gegensatz zum mündlichen intakt, leiste er doch Übersetzungsarbeiten vom Lateinischen und Englischen ins Deutsche und werde dies zu einem späteren Zeitpunkt auch vom Französischen ins Deutsche vornehmen.

Nach 15:00 begeben sich HM und seine BP Richtung Altstetten, um dort verschiedene Einkäufe zu tätigen. Die Zeit reicht zu einer Kaffeepause, während derer ein Gespräch über das Billardspielen stattfindet. Den Vorschlag seiner BP, doch mal Billard mit einem Eingewiesenen zu spielen, schlägt Herr HM aus. Er habe ja bereits mit einem Betreuer, welcher das Billardspiel beherrsche, gespielt und werde es vielleicht wieder tun. So wie die BP HMs weitere Äusserungen versteht, will sich dieser nicht auf eine Partie Billard mit einem anderen Eingewiesenen einlassen, da es dann allenfalls zu weiteren zu zeitaufwändigen Billardpartien kommen könnte und wenn er schon spiele, doch ausschliesslich mit Personen, welche das Billardspielen auch wirklich beherrschten und an Orten wo auch richtige Billardtische zur Verfügung stünden. HM insistiert, er brauche seine Zeit, um in seinen diversen Arbeiten weiterzukommen.

Als die BP HM auf sein vor der Bologna-Reform angefangenes Geschichtsstudium anspricht und ihn danach fragt, wieviel und ob er sich überhaupt etwas anrechnen lassen könne, erwidert HM, sein Anwalt sei daran dies abzuklären und es sehe positiv für ihn aus. Auf die diesbezüglich skeptischen Anmerkungen der BP, entgegnet HM, er würde schlimmstenfalls von vorne beginnen und dazu dann halt zu 50% arbeiten, das sei ohne weiteres vereinbar. Weiter zeigt sich HM erneut darüber erbost, dass er, soll es nach den von der JVA vorgegebenen Vollzugszielen gehen, seine Beziehungsurlaube nicht ausschliesslich in Zürich verbringen soll. Er, HM, sehe den Sinn nicht ein, sich nach Lugano oder Genf zu begeben, um dort einen Kaffee zu trinken, so seine Worte. Die Versuche der BP, HM zu erklären, dass es dabei um sehr viel mehr gehe, als nur Kaffee zu trinken und sie das gerne anlässlich eines Bezugspersonengesprächs einmal mehr erläutere, will er nicht gelten lassen.

Da HM noch einen weiteren Laden aufsuchen will, wird diesem Gespräch ein Ende bereitet und man begibt sich wieder nach draussen. HM meint vor einem letzten Ladenbesuch plötzlich, dass ja eigentlich genügend Zeit vorhanden sei, da es ja bei Vollbegleitung möglich sei, eine Stunde später in die JVA zurückzukehren. Die BP versteht HMs Äusserung nicht und dieser erklärt, die BP habe doch gesagt, es sei möglich, eine Stunde später zurückzukehren. Ja, so die BP, eine Stunde später zurückkehren ist möglich, wenn die JVA morgens auch eine Stunde später verlassen wird; HM insistiert, dass die BP gesagt habe, man könne eine Stunde verlängern, wenn man vollbegleitet sei. Die BP hält entgegen, dass es ja gar nicht möglich sei, einen 12-Std-BU in einen 13-Std-BU zu verwandeln und HM hätte vielleicht nicht alles gehört, als die Sprache davon war, die Stosszeiten zu umgehen. HM und BP kommen bei dieser Diskussion auf keinen grünen Zweig und die BP lässt es dabei bewenden. Kurz darauf sind HM und BP zurück am Bahnhof Zürich und treten die Rückreise an, welche ohne nennenswerte Vorkommnisse pünktlich wie vorgesehen um 19:45 in der JVA STJ endet.

Während dieses externen Aufenthaltes ist von der BP nichts Deliktrelevantes beobachtet worden.

6. Dezember 2021

I. B. W., Soziotherapeutin Abteilung A, JVA St. Johannsen